



Gemeinde Pfinztal

## **Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 10.04.2018**

<b>Ort:</b>	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:59 Uhr

### **Anwesende Personen**

#### **Vorsitzende/r:**

Bodner, Nicola

#### **Ordentliche Mitglieder:**

Gutgesell, Andreas  
Hörter, Frank  
Hruschka, Andreas  
Kunzmann, Reiner  
Ringwald, Markus  
Rothweiler, Edelbert  
Schaier, Barbara  
Schneider, Birgit  
Vogt, Thomas

#### **Stv. Mitglieder:**

Lüthje-Lenhardt, Monika - Vertretung für Frau Charlotte Klingmüller  
- erst ab der Beratung zu TOP 2.1 anwesend  
Möller, Eva - Vertretung für Herrn Dr. Klaus-Helimar Rahn

#### **Ortsvorsteher/in:**

Oberle, Gebhard

### **Nichtanwesende Personen**

#### **Ordentliche Mitglieder:**

Klingmüller, Charlotte  
Rahn, Klaus-Helimar

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 28.03.2018.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 05.04.2018.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da 12 von 12 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:  
Gemeinderat Ringwald  
Gemeinderätin Schneider



## T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bauanträge
  - 2.1. Umbau und Sanierung eines denkmalgeschützten Fachwerkhauses mit Scheune, Flst.Nr. 220, Untere Dorfstr. 9, OT Söllingen **BV/068/2018**
  - 2.2. Anbau an das bestehende Wohnhaus, Flst.Nr. 8783, Veilchenstr. 8, OT Berghausen **BV/079/2018**
3. Erschließung Plangebiet "Heilbrunn-Engelfeld" mit Teilsanierung alte Heilbrunnstraße **BV/024/2018**
  - Sachstandsbericht allgemein
  - Auftragsvergabe
4. Satzung über die Gestaltung und den Schutz des Orts- und Straßensbildes in Bezug auf Werbeanlagen für den Ortsteil Berghausen (Werbeanlagensatzung) **BV/032/2018**
  - Beratung und Beschlussfassung
5. Aufstellung Bebauungsplan "Sonnenberg-Salbusch", OT Berghausen **BV/077/2018**
6. Mitteilungen der Bürgermeisterin
7. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium



## 1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

**BMin Bodner** fragt, ob es von den Zuhörern Fragen, Anregungen und Vorschläge gibt. Sie weist darauf hin, dass die Tagesordnung noch um den Tagesordnungspunkt 8 ergänzt werden muss, der aufgrund einer Programmumstellung versehentlich nicht aufgeführt wurde. Bei diesem Tagesordnungspunkt haben die Zuhörer erneut die Möglichkeit sich zu Wort zu melden.

*Es gibt keine Wortmeldungen.*

## 2. Bauanträge

### 2.1. Umbau und Sanierung eines denkmalgeschützten Fachwerkhäuses mit Scheune, Flst.Nr. 220, Untere Dorfstr. 9, OT Söllingen

**Herr Willi** trägt nachfolgenden Sachverhalt vor:

*Sachverhalt: Nach einem Eigentumsübergang des Anwesens Untere Dorfstr. 9 auf den heutigen Bauantragsteller sollen nach dem vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung das unter Denkmalschutz stehende Wohnhaus, die Scheune und das „historische“ Stollhäfele für eine zeitgemäße Nutzung - unter Berücksichtigung der mit dem Denkmalamt vereinbarten Erhaltungsmaßnahmen - umgebaut werden. Die Baumaßnahme umfasst die Sanierung des Wohnhauses mit einer räumlichen Anpassung für eine Familie mit 3 Kindern. Zudem erfolgt ein Teilausbau der Scheune zur Nutzung als Wohnraum mit dem Einbau einer Galerieebene in Anbindung an das Wohnhaus. Ferner ist eine Verlängerung der Eingangstreppe und der Anbau einer hochgestellten Terrasse in Holzkonstruktion beabsichtigt. Das „Stollhäfele“ wird als eigenständige Wohneinheit ausgebaut. Dazu gehört außer dem Eingangsbereich auch der Einbau eines Badezimmers im EG sowie ein Küchen-/ Schlaf- und Wohnbereich im OG. Im Dachspitz verbleibt der Raum für ein Studio. Eine neue Schleppgaube im ausgebauten Scheunenteil zeigt die einzige kubische Veränderung an den Bestandgebäuden. Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich im Ortsteil Söllingen. Die Umbau- und Sanierungsmaßnahme ist voll umfänglich mit der Denkmalbehörde abgestimmt. Das Vorhaben stellt ein positives Zeichen erhaltenswerter „alter“ baulicher Substanzen dar. Die Verwaltung empfiehlt dem Gremium, diesem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.*

GRin Lüthje-Lenhardt tritt um 18.03 Uhr den Sitzungssaal.

**GR Kunzmann** sagt, das „Stollhäfele“ und die zugehörigen Gebäudeteile seien eines der ältesten und prägendsten Gebäude in Söllingen. Die Planung schein sehr gut gelungen und war in enger Abstimmung mit der Denkmalbehörde entstanden. Wenn jemand ein solches Projekt auf sich nehme, dann solle er die volle Zustimmung erhalten.

**GR Hörter** äußert, die CDU-Fraktion sehe es ähnlich. Der Charakter des „Stollhäfele“ bleibe erhalten, die Planung sei sehr ausgereift. Man werde dem Bauvorhaben zustimmen.

**GR Rothweiler** meint, das Gebäude werde ein Juwel für den Ortsteil Söllingen. Die Bauherren sollten so gut es gehe unterstützt und ihnen den Weg freigemacht werden. Dieses Bei-



spiel zeige, dass man durchaus sanieren anstatt planieren könne, wenn man es nur wolle. Man werde in Zukunft etliche alte Häuser verlieren. Er wünsche den Bauherren viel Erfolg und Spaß bei ihrem Projekt.

**BMin** wünscht den Bauherren keine unvorhergesehenen Überraschungen. Anschließend stellt sie folgende Abstimmungsfrage:

**„Wer stimmt für den Beschlussvorschlag und erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen?“**

**Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, somit einstimmig zugestimmt.**

## **2.2. Anbau an das bestehende Wohnhaus, Flst.Nr. 8783, Veilchenstr. 8, OT Berghausen**

**Herr Willi** trägt nachfolgenden Sachverhalt vor:

*Sachverhalt: Die Antragsteller bewohnen das Ober- und Dachgeschoss des Zweifamilienwohnhauses auf dem Anwesen Veilchenstr. 8 im OT Berghausen. Zur Vergrößerung der Wohnfläche im Obergeschoss soll auf der Fläche zwischen dem im Jahre 2012 entstandenen Anbau für das Erdgeschoss und einer gedachten Verlängerung des Hauptgebäudes in nördlicher Richtung ein Zimmeranbau mit einem kleinen Balkon und einer Spindeltreppe errichtet werden. Der Anbau steht auf Stützen und bietet zudem für die EG-Wohnung einen überdachten Freisitz. Die vorhandene Bautiefe des Bestandsgebäudes wird durch den Anbau nicht verändert. Der Balkon stellt mit seinen Ausmaßen ein ungeordnetes Bauteil dar, an deren äußerer Stütze sich die Spindeltreppe befindet. Das Baugrundstück liegt in dem am 30.04.1957 genehmigten Straßen- und Baufluchtenplan „Auf der Höhe, Rappenberg, Am Brückle“. Die Festsetzungen beschränken sich auf eine halboffene Bauweise mit zweigeschossigen Doppelwohnhäusern, bei gleicher Bauhöhe und Dachneigung entlang der Straßenfluchten. Weitere Maße der baulichen Nutzung (GRZ und GFZ) wurden nicht festgelegt. Das Bauvorhaben befindet sich (somit) aus heutiger Sicht im unbeplanten Innenbereich. Die baurechtliche Zulässigkeit des geplanten Vorhabens beurteilt sich demnach am § 34 BauGB. Aus der Sicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebungsbebauung ein. Dem Gremium wird empfohlen, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.*

**GR Kunzmann** sagt, man habe im Jahr 2011 der vorausgehenden Planung für die Erweiterung zu einem Mehrfamilienhaus zugestimmt. Nun werde man auch konsequenterweise der geplanten Erweiterung zustimmen. Das Maß der überbauten Fläche sei groß, man wolle jetzt aber nicht das „Haar in der Suppe“ suchen.

**GR Ringwald** findet die Planung optimal und signalisiert für die CDU-Fraktion Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Anschließend fragt Bürgermeisterin Bodner:

**„Wer stimmt dem Beschlussvorschlag zu?“**

**Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, somit einstimmig zugestimmt.“**



**3. Erschließung Plangebiet "Heilbrunn-Engelfeld" mit Teilsanierung alte Heilbrunnstraße**  
**- Sachstandsbericht allgemein**  
**- Auftragsvergabe**

**Herr Knobloch** weist darauf hin, dass zuletzt der Gemeinderat im Oktober 2017 über den Zentralplatz beraten habe. Seitdem seien noch zwei Punkte offen, über die man noch entscheiden müsse. Dies seien zum einen die Zufahrtstraße und zum anderen die Ausgestaltung des freien Platzes um das Kernstück des Baugebietes. Zur Sanierung des alten Teilstücks der Heilbrunnstraße seien im Haushalt 600 T€ eingestellt. Als die Fa. ESB die Arbeiten ausgeschrieben hatte, waren diese noch ein eigenständiges Los. Das Angebot des damals preisgünstigsten Bieters war um 100 T€ günstiger gewesen als das Angebot des dann tatsächlich beauftragten Bieters. Dies konnte deshalb geschehen, da die Fa. ESB nicht an die VOB gebunden sei. Für die Gemeinde sei diese Vorgehensweise nicht in Ordnung gewesen, weshalb von Seiten der Verwaltung darauf gedrängt wurde eine Lösung zu finden, welche der Gemeinde den gleichen Preis gewährleisten würde. Fakt sei, dass die Bestandsgebäude am Mischkanal angeschlossen seien. Neu sei nun aber die Erkenntnis, dass für ein paar der neuen Grundstücke es nicht so günstig sei, an das geplante Trennsystem angeschlossen zu werden, weshalb man nun das OK gegeben habe, dass diese Grundstücke an das bestehende Mischsystem angeschlossen werden dürfen. Neu sei auch, dass mittlerweile die EnBW mit im Boot sitze. Unter Berücksichtigung beider Punkte habe man sich mit der Fa. ESB auf einen Pauschalpreis i.H. von 307 T€ geeinigt. Die Heilbrunnstraße werde nicht breiter oder größer gemacht, sondern es werde nur der Kanal erneuert und Wasser und Strom reingelegt. Der andere noch ausstehende Punkt sei die Gestaltung des Platzes. Von der Idee eingefärbten Bitumen zu verwenden, habe man sich verabschiedet, da dies bei der Ausbesserung von Löchern zu Problemen führen würde. Die verbleibenden Varianten seien nun entweder den Platz zu teeren oder den Platz mit Platten in den Maßen 87,5 cm auf 87,5 cm zu belegen. Darüber sei bereits im Ältestenrat diskutiert worden. Sein Herz hänge nicht daran, jedoch müsse hier nun eine Entscheidung getroffen werden, da dies Auswirkungen auf das Auskoffern habe. Bei Bitumen müssten 48 cm ausgekoffert werden, bei 18 cm dicken Platten ca. 70 cm. Der zweite Beschlussvorschlag in der Sitzungsvorlage müsste deshalb vom Gremium nach gut dünken entschieden werden.

**GR Kunzmann** wünscht sich ein kurzes Statement zum Aufwölben und Lärm.

**Herr Knobloch** sagt, es werde ihm vorgeworfen, sich mit dem Platz ein Denkmal setzen zu wollen. Er räumt ein, dass der Plattenbelag in der Wesebachstraße ein negatives Beispiel sei. Bei den großformatigen Platten für den Platz habe man nicht so viele Fugen. Diese würden nicht wackeln. Außerdem werde es hier einen verkehrsberuhigten Bereich geben wo nur geringe Geschwindigkeiten gefahren werden dürfen. Er gibt zu bedenken, dass die Platten für die Messe Ulm verwendet wurden, weshalb sie von der Robustheit her wohl für Heilbrunn ausreichen werden. Städtebaulich gesehen wirke schwarzer Bitumen wie eine Flughafenpiste. Die Verwaltung brauche hier nun eine Entscheidung, um weiter machen zu können.

**BMin** zieht ein Fazit aus der Ältestenrat-Sitzung am Abend zuvor. Danach sei die Tendenz klar gewesen, die eher Richtung Bitumen ging.

**GR Ringwald** möchte wissen, wie die Haltbarkeit der Platten sei und ob sich diese lösen könnten. Außerdem interessiere es ihn, ob die Platten hinsichtlich ihrer Rutschsicherheit für den schrägen Platz geeignet seien und wie deren Resistenz gegen Streusalz sei. Er fragt, ob es auch möglich sei, die Bitumenschicht mit einem Pflasterband zu unterbrechen oder ob sich daraus ähnliche Mehrkosten wie bei einem Pflasterbelag ergeben würden.



**Herr Knobloch** antwortet, die Platten in Ulm hätten eine Dicke von 18 cm und weisen Betongüte auf. Die Platten hätten eine Betonfläche wie bei der Autobahn. Diese würden dadurch nicht aufplatzen. Platten hätten den Vorteil, dass sie rausgeholt und anschließend wieder reingesetzt werden könnten, sollten nachträglich Leitungen verlegt werden müssen. Beim Bitumen müsse man vorsichtig sein, wenn man Bänder einbaue. Es sei schwierig Bitukies zu schneiden, ohne einen Versatz zu schaffen. Jedoch sei es denkbar, außen am Rand zu den Privatgrundstücken ein Band aus Porphyrt zu machen. Dies sollte aber aus optischen Gründen nicht zu breit ausfallen. Es gäbe auch die Möglichkeit dem Bitumen Aufheller beizumischen.

**GRin Möller** fragt nach der Möglichkeit das Wasser versickern zu lassen. Auch sei ihr das aufgeführte Zahlenwerk nicht ganz klar. Sie meint, dass das Budget für eine höherwertige Gestaltung vorgesehen war, weshalb sie nachfragt, ob der Bitumen bei den 150 T€ bereits enthalten sei.

**Herr Knobloch** erklärt, dass die 150 T€ für das „Herzstück“ vorgesehen waren. Für die Platten kämen noch weitere 130 T€ hinzu.

**GRin Möller** hakt nach, ob es somit um eine Gesamtsumme von 280 T€ gehe.

**Herr Knobloch** bejaht dies. Zur Wasserdurchlässigkeit könne gesagt werden, dass diese bei den Platten gegeben sei. Jedoch müsse zu den Untergründen in Pfinztal gesagt werden, dass die Beschaffenheit der Böden hinsichtlich ihrer Durlässigkeit für die Basisabsicherung einer Sondermülldeponie geeignet wären. Die Wasserdurchlässigkeit des Bodenbelags sei deshalb kein wirkliches ökologisches Thema.

**GRin Möller** erkundigt sich, ob die Grundstücksverkäufe bereits schon unterzeichnet seien.

**BMin Bodner** antwortet, dass die Notartermine in Kürze stattfinden werden.

**GR Kunzmann** sagt, die kostengünstigere Lösung bei der Straßensanierungsgeschichte werde von der SPD-Fraktion begrüßt, weshalb sie zustimmen werde. Wegen des Belags für den Zentralplatzes sei sich die Fraktion aber uneinig. Die Verwaltung schlage nun vor, nur für die Optik 130 T€ mehr auszugeben. Er wolle aber für die Optik keine 130 T€ ausgeben. Mit diesem Geld könne man andere und dringendere Aufgaben erledigen.

**GRin Schneider** fragt, was es mit der Übergabe des Zentralplatzes an den Heimatverein auf sich habe.

**BMin Bodner** erklärt, dass der Heimatverein dort seine Sachen aufstellen dürfe.

**GRin Schneider** meint sich zu erinnern, dass dort ein Bouleplatz angedacht war. Sie fragt, ob jetzt dort die Relikte aus der Römerzeit hinkommen sollen.

**Herr Knobloch** sagt, es sei schon immer angedacht gewesen, dass für die Ausstellung der Exponate das Herzstück in die Hände des Heimatvereins gelegt werden. Er werde aber schon darauf achten, dass die Ausstellungsstücke zum Rest passen werden.

**GRin Schneider** sagt, bei der damaligen Vorstellung seien dort Bänke und Bäume skizziert gewesen. Sie fragt, wann das mit dem Heimatverein im Gremium vorgestellt wurde.

**Herr Knobloch** stellt klar, dass es bei der vorgestellten Planung im Gremium bleiben werde. Der Ortschaftsrat hatte aber angeregt, dort vielleicht eine Tafel aufzustellen, welche auf die



Funde der Merowinger hinweise. Das Gleiche solle auch für die Römerfunde gemacht werden.

**GRin Schneider** sagt, der Ortschaftsrat habe wohl beschlossen, dass es bei den 150 T€ bleiben soll. Das Geld werde an einem anderen Ort besser gebraucht, weshalb sie sich Gemeinderat Kunzmann anschließe.

**GR Vogt** kann sich dagegen mit Bitumen als Oberbelag nicht anfreunden. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Platten Fahrgeräusche erzeugen. Die Platten seien ein Naturprodukt und können bei Bedarf herausgenommen werden. Er werde für die Betonplatten stimmen. Diese seien von der Optik her viel schöner für diesen Platz.

**GRin Lühje-Lenhart** äußert, auch die Grünen-Fraktion sei sich wegen des Oberbelags uneinig. Sie stimme den Ausführungen von Gemeinderat Vogt zu. Gemeinderat Rothweiler vertrete jedoch den Standpunkt, dass der Ortschaftsrat die Platten nicht wolle. Sie werden deshalb unterschiedlich abstimmen.

**GRin Schaier** fände es sehr schade, wenn die Entscheidung zugunsten eines Bitumenbelags ausfallen würde. Der Zentralplatz solle ein ordentliches Bild abgeben und hierfür solle die Gemeinde auch Geld in die Hand nehmen. Sie werde für die Platten abstimmen.

**GR Ringwald** sagt, der Platz solle mit Leben gefüllt werden. Auch sei ein Hotel angedacht. Die Leute sollen sich heimisch fühlen. Eine schwarze Fläche wirke hier nicht einladend.

**GRin Möller** bittet um eine getrennte Abstimmung. Sie werde für den Bitumen abstimmen, außer die Anwohner würden die Mehrkosten tragen.

**BMin Bodner** stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung als Empfehlung für den Gemeinderat. Sie fragt:

**„Wer stimmt bei Ziffer 1 zu, dass der Vertrag mit der Firma ESB Kommunalprojekt AG über die Sanierung der alten Heilbrunnstraße abgeschlossen werden kann?“**

**Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, somit einstimmig zugestimmt.**

**„Wer stimmt gemäß Ziffer 2a) zu, dass der Zentralplatz im Plangebiet mit großformatigem Pflaster belegt wird?“**

**Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, keine Enthaltung.**

**„Wer stimmt gemäß Ziffer 2b) zu, dass der Zentralplatz im Plangebiet bituminiert wird?“**

**Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, keine Enthaltung.**

**Somit fällt die Wahl zwischen den in Ziffer 2 genannten beiden Alternativen unentschieden aus.**

#### **4. Satzung über die Gestaltung und den Schutz des Orts- und Straßenbildes in Bezug auf Werbeanlagen für den Ortsteil Berghausen (Werbeanlagensatzung) - Beratung und Beschlussfassung**

**Herr Knobloch** informiert darüber, dass sich der Antragsteller der Großwerbeanlage, welche



erst kürzlich vom Gremium abgelehnt wurde, bislang nicht gemeldet habe.

**GRin Schneider** hebt hervor, dass der Hauptsatz für die Begründung einer solchen Gestaltungssatzung die „Stärkung des öffentlichen Raums“ sei. Für die Ortsteile Wöschbach und Kleinsteinbach solle dann ebenfalls noch eine solche Satzung folgen. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Die Gemeinde solle auf weitere Anträge vorbereitet sein.

**GR Ringwald** sagt, die Personalsituation in der Bauverwaltung sei bekannt, jedoch wünsche man sich für alle Ortsteile eine solche Satzung.

**BMin Bodner** stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Sie fragt:

„Enthält sich jemand?“ Keine Wortmeldung.

„Ist jemand dagegen?“ Keine Wortmeldung.

**Somit wurde der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.**

## 5. Aufstellung Bebauungsplan "Sonnenberg-Salbusch", OT Berghausen

**Herr Knobloch** äußert, die Verwaltung wolle den angezeigten Plan dem Gemeinderat vorlegen. Er empfiehlt, den Aufstellungsbeschluss um eine Veränderungssperre zu erweitern, da man nicht wisse, ob die Kommunale Wohnbau als verlängerter Arm der Gemeinde an die Grundstücke des Landkreises kommen werde. Es gäbe Signale, die nicht in Richtung Kommunale Wohnbau gehen. Bevor das Landratsamt die Gemeinde vor vollendete Tatsachen stelle, solle hier ein Riegel vorgeschoben werden. Neu an der Planung sei die Straße, die man auf das Grundstück des Asylantenwohnheimes gelegt habe. Diese sei ein Ersatz für die früher auf dem Grundstück „Ramin“ angedachte Straße. Die im Plan eingezeichnete Mischgebietsfläche solle aber zunächst nicht bebaut, sondern als Erweiterungsfläche vorgehalten werden, die dann über die Straße beim Asylantenheim erschlossen wird. Bei einer Verlegung dieser Straße nach links auf das Grundstück „Schätzle“, würde das Bau Feld wegfallen. Er bittet das Gremium über die Abgrenzung und die Aufstellung des Bebauungsplanes zu beschließen, die Verwaltung würde dem Gemeinderat dann empfehlen, auch eine Veränderungssperre für die Dauer von zwei Jahren zu beschließen. Die Verwaltung gehe davon aus, dass sie die Bebauungsplanung innerhalb von zwei Jahren abschließen werde.

**GR Kunzmann** sagt, die SPD-Fraktion trage die Vorgehensweise voll mit und habe bereits in der Dezember-Sitzung zugestimmt. Man kenne die Vorgeschichte, weshalb die Gemeinde hier für alle Eventualitäten vorbauen müsse.

**GR Ringwald** bezeichnet dies als eine chronologische Fortführung des vom Gremium „Gewollten“. Er fragt, ob es nicht Sinn mache, die braune Fläche mit zu entwickeln.

**Herr Knobloch** erinnert daran, dass das Gremium beschlossen hatte die Fläche draußen zu lassen.

**GRin Schneider** fragt, wo die zwei bis drei Häuser von der Scheffelstraße/Ecke ehemalige Straße beim Grundstück „Ramin“ im Plan dargestellt seien. Nach ihrer Kenntnis, sei ein Teil noch in Gemeindehand.

**Herr Knobloch** antwortet, diese Häuser seien nicht mehr auf dem Plan mit drauf.



**Herr Willi** erklärt, dass die von Gemeinderätin Schneider angesprochene Fläche dem Grundstück Ramin zugeschlagen wurde.

Als Empfehlung an den Gemeinderat beschließt das Gremium einstimmig für den Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Sonnenberg-Salbusch“ im förmlichen Verfahren nach BauGB aufzustellen und zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre zu erlassen.

## 6. Mitteilungen der Bürgermeisterin

**BMin Bodner** erinnert an den Einweihungstermin der Wöschbacher Aussegnungshalle am 20.04.2018.

Am 21.04.2018 findet ein Ehrenabend zugunsten der 150 Jahr-Feier der Feuerwehr Berghausen statt.

Sie informiert darüber, dass bei der Bürgerinformationsveranstaltung am 19.04.2018 in Berghausen auch die AVG anwesend sein werde.

## 7. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

**GRin Schaier** äußert, die Arbeiten an der B10-Baustelle in Kleinsteinbach würden sehr gut in der Zeit liegen.

**Herr Knobloch** bestätigt dies. Es gäbe wesentlich weniger Aufruhr in der Bevölkerung als zuvor bei der Baumaßnahme der Gemeinde. Die Baustelle laufe sehr gut. Die Schleichwege, die mit der Zeit entstanden sind, wurden zugemacht.

**GRin Schaier** teilt mit, es erreichen sie immer wieder e-Mails, in denen mitgeteilt wird, dass einige den Weg am Bocksbach benutzen. Sie meine aber, dass man das nicht so engstirnig sehen solle.

**GR Kunzmann** nimmt Bezug auf die Druckvorlage. Diese solle künftig wieder besser systematisiert werden. Ein neues Thema solle auch wieder auf einem neuen Blatt erscheinen.

**BMin Bodner** räumt ein, dass das neu eingeführte System noch nicht perfekt sei. Sie bedankt sich aber für den Hinweis.

**GRin Lüthje-Lenhardt** wurde darauf angesprochen, ob es möglich wäre, an der Haltestelle Hummelberg Fahrradboxen aufzustellen.

**Herr Knobloch** antwortet, dass eine Fahrradbox rund 1200 € koste. Der Platz hierfür müsste vorhanden sein. Er werde es an seinen Mitarbeiter Herrn Röckel geben. Eventuell gäbe es hierfür auch ein Zuschussprogramm.

**GR Ringwald** ist der Meinung, dass es hinsichtlich Druckvorlagen mehr Sinn mache, in die Digitalisierung zu investieren.

**BMin Bodner** erinnert daran, dass man sich für die stufenweise Einführung entschieden habe. Anschließend ergänzt sie die Tagesordnung noch um den ansonsten üblichen Punkt



**Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner** und gibt den Zuhörern somit nochmals die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden. Aus dem Zuschauerraum gibt es hierzu jedoch keine Wortmeldung.

Anschließend beendet sie um 18.59 Uhr die Sitzung.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Die Schriftführerin

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin Bodner

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat Ringwald

\_\_\_\_\_  
Jasmin Vladislav

\_\_\_\_\_  
Gemeinderätin Schneider